

Beitragsordnung Raceyard Alumni Verein e.V.

Die Mitgliederversammlung des Raceyard Alumni Verein e.V. hat am 21.10.16 folgende Beitragsordnung beschlossen.

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- 2) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Voraus erhoben. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 3) Der jährliche Beitrag beträgt 25 Euro. Des Weiteren erhebt der Verein eine Aufnahmegebühr von 10€, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
- 4) Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 5) Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.